

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 17

Internet: www.weilheim-schongau.de

07. Juni 2023

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 55
- Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses Seite 56
- Sparkasse Oberland; Kraftloserklärung einer Sparurkunde Seite 56

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt im Jahr 2023 folgende Übungen durch:

Sauwald -
Gde Bernbeuren, Gde Prem, Gde Steingaden;

19.06.2023 (ca. 07:00 Uhr) - 22.06.2023 (ca. 22:00 Uhr)

Fallschirmsprung Ostallgäu

Teilnehmende Soldaten: ca. 30
Teilnehmende Fahrzeuge: 2 Radfahrzeuge

Fallschirmabsprünge: ca. 180 pro Tag (30 Springer je 4 - 6 Sprünge täglich)

Gde Prem, Gde Steingaden,
Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altstadt, VG Bernbeuren

25.06.2023 (ca. 07:00 Uhr) - 30.06.2023 (ca. 18:00 Uhr)

Allgäuer Auge II

Gesamtstärke der Truppe: 200 Soldaten
31 Radfahrzeuge davon 15 gepanzerte Kampffahrzeuge
3 Kettenfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i.OB, den 05.06.2023

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Montag, 12.06.2023, um 14:00 Uhr
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1. Vereidigung neuer Mitglieder (optional)
2. Bedarfsanerkennung zur Aufstockung der Jugendsozialarbeit am Beruflichen Schulzentrum Schongau
3. Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung Grundschulkindern, Information
4. Sachstand Jugendhilfeplanung, Information
5. Sonstiges

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Sparkasse Oberland; Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparkasse Oberland erklärt hiermit

die Sparurkunde Nr: 3405153929

nach Ablauf der dreimonatigen Auftragsfrist gemäß Art.39 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos.

Schongau 02.06.2023

Sparkasse Oberland